

Binnenschifffahrt (Lehrberuf) - Lehrzeit: 3 Jahre

Berufsbeschreibung

BinnenschifferInnen machen Schiffe zur Fahrt fertig. Sie be- und entladen die zu befördernden Güter ("Löschen") und verankern das Schiff im Hafen. Außerdem reinigen sie das Schiff und erledigen Wartungsarbeiten. Während der Fahrten führen sie auch Wachdienste (vor allem in der Nacht) und sonstige für die Fahrt erforderliche Tätigkeiten (z. B. Schleusenarbeiten) durch. Sie führen Signal- und Flaggendienste aus.

BinnenschifferInnen arbeiten auf Gütertransportschiffen und auf Personenschiffen, die Binnenwasserstraßen befahren. Dabei arbeiten sie mit BerufskollegInnen und Hilfskräften zusammen. Je nach Einsatzgebiet sind BinnenschifferInnen auch für längere Zeiträume unterwegs.

Arbeits- und Tätigkeitsbereiche

Eine der wichtigsten Aufgaben von BinnenschifferInnen im Bereich der Güterbeförderung ist das Be- und Entladen ("Löschen") des Schiffes. Dabei kontrollieren sie regelmäßig den Ladetiefgang anhand von Skalen an der Außenseite des Schiffes, um einseitige Gewichtsverteilungen zu vermeiden. Bei der Zusammenstellung eines Schiffsverbandes werden antriebslose Lastkähne (Fracht- oder Tankkähne) mittels dicker Stahldrahtseile mit einem Antriebsschiff verkoppelt ("verheftet"). Je nachdem, ob das Antriebsschiff vorne oder hinten platziert ist, handelt es sich um einen Schleppschiff- oder um einen Schubschiffverband.

Auf Personenschiffen führen BinnenschifferInnen hauptsächlich Reinigungs-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durch. Für den Aus- und Einstieg der Fahrgäste legen sie im Hafen einen Steg zwischen Schiff und Anlegestelle. BinnenschifferInnen kennen die wichtigsten Strom- und Fahrwasserverhältnisse der Binnengewässer, führen Signal- und Flaggendienste aus und wissen über die Bestimmungen des Binnenschifffahrtsgesetzes und der Schifffahrts- und Wasserpolizeivorschriften Bescheid.

Arbeitsmittel

BinnenschifferInnen verwenden Navigationshilfen (z. B. Echolot, Kompass, Funk, Karten). Sie sind mit den elektrischen und mechanischen Anlagen eines Schiffes vertraut und arbeiten mit Wurf- und Stahldrahtseilen, Schmier- und Treibstoffen und diverser Sicherheitsausrüstung. Sie be- und entladen das Schiff oder antriebslose Lastkähne mit Frachten. Bei Wartungsarbeiten benutzen sie z. B. Lacke, Frostschutzmittel und Pinsel.

Arbeitsumfeld/Arbeitsorte

BinnenschifferInnen arbeiten sowohl an Deck als auch im Maschinenraum, im Frachtraum und in den Passagierbereichen gemeinsam mit der restlichen Schiffscrew, z. B. mit SchiffsmaschinistInnen, SchiffskapitänInnen aber auch mit MaschinenbautechnikerInnen (siehe Maschinenbautechnik (Lehrberuf - auslaufend)) sowie mit Hilfskräften zusammen. Auf Personenschiffen haben sie Kontakt zu den Passagieren.

Die wichtigsten Tätigkeiten und Aufgabenbereiche auf einen Blick

- beim Führen von Schiffen mit und ohne Triebkraft auf Wasserstraßen und im Hafen mitwirken
- Schiffe zur Fahrt fertigmachen
- Maschinen, Anlagen und Einrichtungen an Bord betreiben
- Schiff mit Wurfleinen und Drahtseilen an den Anlegeplätzen im Hafen befestigen
- Lade- und Löscharbeiten durchführen
- Schiffsverbände zusammenstellen und -koppeln

- Nachrichtenübertragungsanlagen (z. B. Schiffsfunk) bedienen
- regelmäßige Funktionskontrollen an elektrischen und mechanischen Anlagen durchführen
- Reinigungs-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten (z. B. Streichen der Schiffsteile mit Holz- und Rostschutzmitteln) durchführen
- äußere Einflüsse, Gegebenheiten und unvorhergesehen auftretende Gefahren schiffmännisch erkennen und darauf schiffmännisch reagieren
- Rettungsmaßnahmen und Sicherheitsmaßnahmen durchführen
- Umgang mit KundInnen (z. B. Speditionen, Frächtern), Behörden und mit Passagieren

Unternehmen und Institutionen

- Binnenschiffverkehrsunternehmen der Fracht- und Personenschiffahrt

Anforderungen

Jeder Beruf erfordert ganz **spezielle Sach- und Fachkenntnisse**, die in der Ausbildung vermittelt werden. Daneben gibt es auch eine Reihe von Anforderungen, die praktisch in allen Berufen wichtig sind. Dazu gehören: **Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Pünktlichkeit, genaues und sorgfältiges Arbeiten, selbstständiges Arbeiten, Einsatzfreude und Verantwortungsbewusstsein**. Auch die Fähigkeit und Bereitschaft mit anderen zusammen zu arbeiten (**Teamfähigkeit**) und **Lernbereitschaft** sind heute kaum noch wegzudenken.

Welche Fähigkeiten und Eigenschaften in **diesem Beruf** sonst noch erwartet werden, kann von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich sein. Die folgende Liste gibt einen Überblick über weitere Anforderungen, die häufig gestellt werden. Denken Sie daran, dass viele dieser Anforderungen auch Bestandteil der Ausbildung sind.

Körperliche Anforderungen

- gute körperliche Verfassung
- gute Reaktionsfähigkeit
- gutes Sehvermögen
- Kraft
- Witterungsunempfindlichkeit

Sachkompetenz

- gute Beobachtungsgabe
- guter Orientierungssinn
- handwerkliche Geschicklichkeit
- Konzentrationsfähigkeit
- technisches Verständnis

Sozialkompetenz

- Kommunikationsfähigkeit
- KundInnenorientierung

Selbstkompetenz

- Aufmerksamkeit
- Flexibilität
- Freundlichkeit
- Sicherheitsbewusstsein

Weitere Anforderungen

- Mobilität (wechselnde Arbeitsorte)

Alternativen/Spezialisierung

Durch die Verwandtschaftsregelung wird die Ausbildung in einem Lehrberuf auf Teile der Lehrzeit in anderen (verwandten) Lehrberufen angerechnet. Dadurch verkürzt sich die Lehrzeit bei der Ausbildung in einem weiteren Lehrberuf (oder auch beim Wechsel auf einen verwandten Lehrberuf).

Für den Lehrberuf Binnenschifffahrt gibt es keine verwandten Lehrberufe.

Lehre und Matura

Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Lehre und vier weiteren Prüfungen erlangen Sie die Berufsmatura (Berufsfreifprüfung). Diese öffnet Ihnen den Zugang zu Universitäts- und Fachhochschulstudien. Außerdem ermöglicht sie zusätzliche Karrierewege im erlernten Beruf, aber auch außerhalb des bisherigen Berufsfeldes.

Und so geht es:

Die Berufsmatura besteht aus vier Teilprüfungen: Deutsch (schriftlich und mündlich) und Mathematik (schriftlich), eine lebende Fremdsprache (schriftlich oder mündlich) und ein Fachbereich (schriftliche Prüfung oder Projektarbeit und mündliche Prüfung). Der Fachbereich ist ein Thema aus dem Berufsfeld des Kandidaten/der Kandidatin.

Wie funktioniert die Vorbereitung?

Die Vorbereitung auf die Berufsfreifprüfung erfolgt in Vorbereitungskursen, die von Erwachsenenbildungseinrichtungen (z. B. WIFI, bfi, Volkshochschulen), Berufsschulen oder höheren Schulen (z. B. AHS, HAK, HTL, HLW) angeboten werden. In solchen Lehrgängen können auch die jeweiligen Teilprüfungen abgelegt werden. Drei der vier Teilprüfungen können bereits während der Lehre abgelegt werden. Zur letzten Teilprüfung kann man nach erfolgreichem Lehrabschluss, aber nicht vor dem 19. Geburtstag antreten.

Durch ein Förderprogramm, können die Vorbereitungskurse und die Prüfung seit September 2008 in ganz Österreich kostenlos angeboten werden. Zur konkreten Ausgestaltung der Vorbereitung auf die Berufsfreifprüfung bestehen in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Modelle. Informationen bieten u. a. die Bildungseinrichtungen und die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern.

Link: Häufig gestellte Fragen!

Selbstständigkeit

Die Möglichkeit einer selbstständigen Berufsausübung ist beispielsweise gegeben durch:

Reglementierte Gewerbe:

Binnenschifffahrtsgewerbe gemäß Schifffahrtsgesetz (SchFG), BGBl. I Nr. 62/1997. Im Rahmen dieses Gewerbes können Konzessionen für folgende Arten der Schifffahrt erteilt werden:

- Personenbeförderung im Linienverkehr
- Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr
- Güterbeförderung
- Remork
- Fährverkehr
- Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr mit Schwimmkörpern
- Erbringung sonstiger Leistungen mit Fahrzeugen (z. B. Bugsieren in Häfen, Schleppen von Wasserschifffahrern oder Fluggeräten, Eisbrecherdienste)

Nähere Informationen dazu finden Sie z. B. auf der Infoseite zur Binnenschifffahrtskonzession des österreichischen Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit).

Information zum "Reglementierten Gewerbe":

Für die Ausübung eines reglementierten Gewerbes sind, neben der Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen, Befähigungsnachweise zu erbringen, die in den angeführten Bundesgesetzblättern festgelegt sind, einsehbar unter: Rechtsinformationssystem Österreich

ALLGEMEINE HINWEISE:

Für jede Tätigkeit, die Sie selbstständig, regelmäßig und mit der Absicht, Gewinn zu erzielen, ausüben wollen, brauchen Sie

eine **Gewerbeberechtigung** (Ausnahme: Freie Berufe). Diese erhalten Sie durch Anmeldung bei der Gewerbebehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat).

Unabhängig von einem etwaigen Befähigungsnachweis müssen sie dafür folgende Voraussetzungen erfüllen:

- das 18. Lebensjahr muss vollendet sein
- österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Mitgliedstaates (oder eines Staates, mit dem ein entsprechender Staatsvertrag besteht) oder es liegt ein gültiger Aufenthaltstitel vor, der zur selbstständigen Tätigkeit berechtigt
- keine Ausschließungsgründe (z. B. abgewiesene Konkursanträge, Bestrafung wegen Finanzstraftdelikten)

Weitere Informationen und Kontakte:

- Weitere Informationen über die Gewerbeordnung, Befähigungsnachweise, Kontaktmöglichkeiten usw. finden Sie unter Wirtschaftskammer Österreich - Gewerbeamt.
- Weitere Informationen zur Unternehmensgründung, Kontaktmöglichkeiten usw. finden Sie unter Gründerservice der Wirtschaftskammer Österreich.

Links

Interessante Infos rund um den Beruf

- Alle **LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNGEN** in ÖsterreichInternet: <http://www.ewaros.at/lehrlingsentschaedigung>
- Berufsgruppe Schifffahrt (WKO)Internet: <http://wko.at/schifffahrt>
- bmvit - BinnenschifffahrtInternet: <http://www.bmvit.gv.at/verkehr/schifffahrt/binnen/aut/index.html>
- Donau Transport EntwicklungsgesellschaftInternet: <http://www.via-donau.org/>
- Lehrberufsservice des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Internet: <http://www.bmwf.gv.at/Berufsausbildung/LehrlingsUndBerufsausbildung/Seiten/default.aspx>
- Schifffahrt AustriaInternet: <http://www.schifffahrt.at/>
- Schifffahrt in Österreich, Europa und ÜberseeInternet: <http://www.wkv.at/sektionen/vk/schifffahrt.htm>